

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Veranstaltungen, bei denen die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH (GKO) Veranstalter oder Ausrichter ist. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besucher diese AGB an und unterwirft sich der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes.

## 1. Preise

Für einzelne Veranstaltungen gelten beim Georgischen Kammerorchester Ingolstadt unterschiedliche Preise. Der auf der Eintrittskarte ausgedruckte Gesamtpreis ist verbindlich. Alle Einzelkartenpreise verstehen sich zzgl. VVK- und System-Gebühr.

## 2. Gutscheine

Gutscheine für Konzerte des GKO gelten nur für eigenveranstaltete Konzerte. Eine Barauszahlung, auch von Restbeträgen, ist nicht möglich.

## 3. VVK-Termine

Betriebsbedingte Änderungen von Vorverkaufsterminen bleiben vorbehalten.

## 4. Konzerteinführung

Eintritt zu Konzerteinführungen erhalten nur Konzertbesucher, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind.

## 5. Einlass

Der Besitz einer Karte berechtigt nicht zum jederzeitigen Betreten des Konzertsaaes. Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher mit Rücksicht auf die anderen Besucher und die mitwirkenden Künstler nicht oder erst zu einem von der Veranstaltungsleitung festgelegten geeigneten Zeitpunkt (z.B. Vorstellungs- oder Beifallspausen) in den Zuschauerraum eingelassen werden. Mit Beginn der Veranstaltung erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz.

## 6. Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art ist grundsätzlich untersagt. Das GKO behält sich vor, Ton- und Bildaufzeichnungen bzw. Übertragungen von Konzerten zu machen bzw. zuzulassen. Pressefotos sind nur nach vorheriger Zustimmung erlaubt. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot von Ton- und Bildaufnahmen lösen

Schadenersatzpflichten aus. Personen, die unerlaubterweise Foto- oder Videoaufnahmen machen, können unverzüglich des Hauses verwiesen werden.

## **7. Keine Kartenrücknahme**

Gekaufte Karten werden nicht zurückgenommen. Termin-, Programm- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und begründen keine Kartenrückgabe, kein Kartenumtauschrecht des Besuchers und keine Kostenerstattungspflicht des GKO.

## **8. Abonnement**

- 8.1 Abonnenten erhalten ihre Konzertkarten für die neue Saison spätestens eine Woche vor Beginn der Abosaison postalisch zugesandt.
- 8.2 Die Rückgabe von einzelnen Karten aus dem Abonnement ist ausgeschlossen.
- 8.3 Das Abonnement ist grundsätzlich auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung entbindet den Vertragspartner nicht von seiner Zahlungspflicht. Bei ermäßigten Abonnements muss die begünstigte Person ebenfalls Anspruch auf die Ermäßigung ausweisen können.
- 8.4 Änderungen im Programm, bei Solisten und Dirigenten müssen vorbehalten bleiben und berechtigen weder zum Austritt aus dem Abonnement während der laufenden Saison noch zur Rückgabe oder zum Umtausch von Konzertkarten.
- 8.5 Das Abonnement gilt für eine Konzertsaison und verlängert sich automatisch eine weitere Saison, wenn es nicht bis zum 30. November der laufenden Saison gekündigt wird.
- 8.6 Nicht besuchte Abonnementkonzerte können nicht rückvergütet werden und berechtigen auch nicht ersatzweise zum Besuch anderer Konzerte.
- 8.7 Vor Beginn einer neuen Saison kann in eine andere Abonnementserie gewechselt oder innerhalb eines bestehenden Abonnements der Sitzplatz getauscht werden. Änderungswünsche können ab Mitte November dem Abo-Büro mitgeteilt werden.
- 8.8 Sollte eine Abo-Konzertkarte verlegt oder zum Konzertbesuch vergessen werden, können im Abo-Büro Ersatzkarten ausgestellt werden.
- 8.9 Adressänderungen sollten zeitnah dem Abo-Büro schriftlich mitgeteilt werden.
- 8.10 Das Abonnement wird per Lastschrift bezahlt.
- 8.11 Das GKO behält sich vor, die Abonnementbedingungen und -preise für die jeweils kommende Konzertsaison zu ändern.

## **9. Ausgefallene Veranstaltungen**

Für Schäden, die durch die Anreise zu ausgefallenen Veranstaltungen entstehen, kann das GKO keine Haftung übernehmen.

## **10. Kein Schadenersatzanspruch**

- 10.1 Bei veränderten Anfangszeiten besteht kein Schadenersatzanspruch wegen Verkehrsbindungen, die nicht genutzt werden konnten. Eine persönliche Benachrichtigung erfolgt nicht.
- 10.2 Schadenersatzansprüche aufgrund nicht rechtzeitigen Erreichens der Vorstellung – gleich aus welchem Grund – bestehen nicht.
- 10.3 Fällt eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (Katastrophen, u.ä.) oder aufgrund eines Streiks aus, wird der Kaufpreis nicht erstattet.

## **11. Salvatorische Klausel**

Im Fall der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner entsprechende zu ersetzen.

## **12. Gerichtsstand**

ist Ingolstadt.

## **13. Gültigkeit**

Die Geschäftsbedingungen treten zum 1.11.2015 in Kraft.